

Neufestsetzung der Entgelte**für das Freizeit- und Erlebnisbad Aqua-Toll ab dem 1. Mai 2011****(Beschluss des Rates vom 24. Mai 2011)****1. Eintrittsentgelte:**

3-Std.-Tarif	Eintrittspreise
<u>Einzelkarte</u> Erwachsene Kinder/Jugendliche	6,00 € 3,10 €
<u>10er-Karte</u> Erwachsene Kinder/Jugendliche	54,00 € 28,00 €
Familientarif	13,70 € (2 Erw. + 2 Ki, ab 3. Ki. zzgl. 1,90 € / 1 Erw. + 3 Ki, ab 4. Ki. zzgl. 1,90 €)

Kurzzeit-Tarif: (einschl. Frühschwimmen Mo. – Fr. v. 06:30 - 08:00 Uhr)

Tarif	Eintrittspreise
<u>Einzelkarte</u> Erwachsene Kinder/Jugendliche	3,20 € 1,90 €
<u>10er-Karte</u> Erwachsene Kinder/Jugendliche	29,00 € 17,00 €

Aqua-Toll-Card:

Die Aqua-Toll-Card hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Kaufdatum. Inhaber einer Aqua-Toll-Card erhalten eine Ermäßigung von 50 % des Eintrittsentgeltes jedoch nur für die Tarife Einzelkarten Erwachsene und Kinder/Jugendliche und nicht für die Sondertarife.

Kosten: 36,00 Euro für Erwachsene bzw. 19,00 Euro für Ki./Jugendliche

Die Frühschwimmtarife gelten gleichfalls für die Teilnehmer am Senioren- und Damenschwimmen.

Die Eintrittspreise gelten hinsichtlich der Einzelkarten, der Mehrfachkarten und des Familientarifes für eine Aufenthaltszeit von bis zu 3 Stunden; darüber hinaus ist eine Verlängerung jeweils mit 1,80 Euro je Stunde, maximal 10,80 Euro, zu berechnen.

Der Kurzzeittarif ist auf eine Aufenthaltszeit von bis zu 1,5 Std. beschränkt, sobald diese Zeit überschritten ist, wird die übliche Einzelkartengebühr für Erwachsene von 6 Euro bzw. bei Kindern und Jugendlichen von 3,10 Euro erhoben, bei mehr als 3 Stunden jeweils zuzüglich 1,80 Euro je Stunde, maximal 10,80 Euro.

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt.

Die Tarife für Kinder und Jugendliche gelten ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Den Jugendlichen gleichgestellt sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende und Wehrpflichtige.

2. Säuglingsschwimmkurse:

Tarif	Eintrittspreise
Eltern mit 1 Kind	39,00 €
Eltern mit 2 Kindern	55,00 €

2. Entgelte für Vereine, Schulen und Institutionen:

Für die Nutzung des Freizeitbades durch Vereine, Institutionen und Schulen wird ein Entgelt von 5,75 Euro pro Bahn festgesetzt (dieses Entgelt gilt auch für das Lehrschwimmbecken). Eine Vergabe mit 4 Bahnen wird ausgeschlossen.

Die Vereine melden die gewünschten Nutzungszeiten unter Berücksichtigung der im Voraus bekannten Fehlzeiten (z. B. Ferien) spätestens 10 Tage vor Beginn eines Kalendervierteljahres für dieses Kalendervierteljahr an.

Das Entgelt wird den Vereinen zusammen mit der Zuteilung der Nutzungszeiten im Voraus in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.